

**Vorlage Nr. G 52/19
für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 16.11.2016**

**Interimsstandorte zur Deckung des zusätzlichen Betreuungsbedarfs
im Kita-Jahr 2017/18, Beschaffung von Mobilbauten**

A. Problem

Im Rahmen der Ausbauplanung bis 2019/20 hat der Senat Anfang 2015 eine Zielversorgungsquote von min. 50% für 0-<3-jährige Kinder und von 98% für 3-<6-jährige Kinder bis zum Kindergartenjahr 2019/2020 beschlossen. Wie die aktuellen Bevölkerungsprognosedaten des Statistischen Landesamtes (StaLa) vom August 2016 zeigen, ist eine Anpassung der bestehenden Ausbauplanung an die gestiegenen Bedarfe erforderlich, um die vom Senat verabschiedeten Zielversorgungsquoten bis 2019/20 zu erreichen. Die Senatorin für Kinder und Bildung bereitet gerade eine überarbeitete Ausbauplanung vor, die dem Senat voraussichtlich Ende November 2016 vorgelegt werden soll.

Der deutlich über die bisherige Ausbauplanung hinausgehende Bedarf macht nicht nur eine absolute Erhöhung der Platzkapazitäten in mehreren Stufen bis zum KGJ 2019/20 erforderlich, sondern erfordert auch eine deutlich schnellere Umsetzung, da auch kurzfristig mehr Kinder einen Krippen- oder Kindergartenplatz benötigen.

Bis zum Ende des laufenden KGJ 16/17 werden insgesamt 60 Gruppen, davon 38 Gruppen für 0-<3-Jährige und 22 Gruppen für 3-<6-Jährige zusätzlich geschaffen worden sein. Dies entspricht einem Kontingent von 820 Plätzen. Dieses Platzkontingent ist im Haushalt 2016/17 finanziert und zum Großteil bereits realisiert.

Für den Beginn des kommenden Kindergartenjahres 2017/18 (zum 01.08.2017) sind bereits 90 neue Gruppen (32 U3, 52 Ü3 zuzüglich Platzkapazitäten für 6 Gruppen durch Hortauslagerungen) konkret geplant. Diese sollen in Mobilbauten untergebracht werden, die einen Beschaffungs- und Errichtungsvorlauf von 7 bis 9 Monaten haben.

B. Lösung

Um die kurzfristigen Bedarfe zum KGJ 17/18 zu decken, wird bis zur schrittweisen Realisierung neuer Einrichtungen ein Interimskonzept in Form von Vorlaufgruppen in Mobilbauten und temporären Kapazitätserhöhungen bestehender Einrichtungen durch Mobilbauten als Erweiterungsbauten und eine dauerhafte Verlagerung von Hortgruppen an Schule bzw. übergangsweise in Mobilbauten umzusetzen sein. Die Erweiterung bestehender Kapazitäten hat zudem den Vorteil, dass auf einem bestehenden Personalstamm (z.B. mit Stundenaufstockungen) aufgesetzt werden kann, was aufgrund des sich abzeichnenden Personalkräfteengpasses Vorteile bietet.

In einem ersten Schritt konnten in einem intensiven Prozess zur Prüfung der Liegenschaften vor Ort zwischen SKB und IB zunächst geeignete 29 Standorte für Mobilbauten aus dem SVIT sowie Schul- bzw. Kita-Flächen generiert werden.

Diese grundsätzlich geeigneten Flächen werden zur Zeit vom Senator für Bau, Umwelt und Verkehr auf bauliche und stadtplanerische Realisierbarkeit geprüft. Anschließend ist eine Abstimmung mit den jeweiligen Beiräten vorgesehen. Sofern nach diesen Prüf- und Abstimmungsprozessen einzelne Standorte nicht genutzt werden können, müssen in den betreffenden Ortsteilen Ersatzstandorte gefunden werden, um den Bedarf zu decken.

Soweit es sich um Erweiterungsbauten oder Vorlaufgruppen für Einrichtungen handelt, für die bereits die Trägerschaft festgelegt wurde, kann ohne weitere Entscheidungsprozesse mit der Betriebsvorbereitung begonnen werden. Für acht der geplanten Interimsstandorte gibt es noch keine Trägerentscheidungen. Das Verfahren zur Trägerauswahl wird derzeit abgestimmt. Ziel ist es, sowohl eine kurzfristige Betriebsaufnahme an den Übergangstandorten zu gewährleisten, als auch ein transparentes Entscheidungsverfahren für den dauerhaften Betrieb von Standorten (incl. Notwendiger vergaberechtlicher Schritte) sicherzustellen.

Aufgrund der von Immobilien Bremen angesetzten Vorlaufzeit von bis zu 9 Monaten incl. der notwendigen Ausschreibung nach VOB müssen die Gremienentscheidungen zur Containerbeschaffung bis Dezember 2016 vorliegen, um die dargelegten Kapazitäten zum Start des kommenden KGJ verfügbar zu haben

Die Ausschreibung durch IB erfolgt unmittelbar in Anschluss, wenn die Finanzierung durch Beschlüsse des Senats sowie des Haushalts- und Finanzausschusses gesichert ist.

Das Verfahren zur Container-Beschaffung wurde in der Staatsräte-AG Kita ausführlich beraten. Es ist eine Nutzungsdauer von zwei Jahren mit 1-jähriger Verlängerungsoption vorgesehen. IB empfiehlt auf Basis von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für diese Nutzungsdauer die Anmietung der Container statt Kauf.

Immobilien Bremen hat für die unterschiedlichen Nutzungsarten (i.d.R. 2- bzw. 4-gruppig) in Abstimmung mit SKB ein Standardraumkonzept entwickelt.

Für die Betreuung von 84 Gruppen 0-<6-Jähriger und 6 Hortgruppen in Mobilbauten sind eine 1-gruppige, 15 2-gruppige, eine 3-gruppige und 14 4-gruppige Mobilbauanlagen geplant. Die Kosten für die Unterbringung von Kindern in Mobilbauten gehen über die normalen Pro-Platzkosten hinaus. Zusätzlicher Finanzierungsbedarf ergibt sich für die Planung und Herrichtung der Container-Standorte.

C. Alternativen

Vorrangig vor der Beschaffung von Mobilbauten/Containern wurden die Möglichkeiten zur Verlagerung von Hortgruppen an Schulen und zur Nutzung von Flüchtlingsunterkünften intensiv geprüft. Das Potenzial ist hierbei jedoch ebenfalls aufgrund aufwachsender Bedarfe im Bereich der schulischen Nutzung einerseits und eines hohen Umbauaufwandes von Wohneinrichtungen für Geflüchtete andererseits gekennzeichnet.

D. Finanzielle Auswirkungen

Investive Kosten

Einer ersten Markteinschätzung folgend kalkuliert IB für die geplanten Mobilbauten mit investiven Mittel von rund 10 Mio. € für Erschließung und Rückbau, Außenanlagen, Transport, Aufbau und Endreinigung sowie Baunebenkosten. Hinzu kommen etwa 3 Mio. € für die Ausstattung der Mobilbauten (mobile Ausstattung und Möbel). Diese Kosten reduzieren zum Teil die Ausstattungskosten späterer Neubauvorhaben.

Die investiven Gesamtkosten liegen bei rund 13 Mio. €.

Konsumtive Kosten

Auf Grund der besonderen baulichen Situation sind die in Mobilbauten zu errichtenden Plätze teurer als herkömmlich in festen Bauten verfügbare Plätze. Inklusiv dem Betrieb, der Miete, den Nebenkosten sowie der Instandhaltung und Verwaltung der Mobilbauten ist mit konsumtiven Kosten in Höhe von rund 7,4 Mio. € in 2017 und 17,7 Mio. € in den Folgejahren zu rechnen.

Da noch keine Beschlusslagen zur aktualisierten Ausbauplanung (auf Basis aktueller Bevölkerungsprognosen) vorliegen, muss die Finanzierung der Raum- und Ausstattungskosten für Vorlauf- und Erweiterungsgruppen zunächst separat beschlossen werden, um eine rechtzeitige Realisierung zum KGJ 2017/18 zu gewährleisten.

E. Beschluss

1. Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt die Vorlage zu TOP „Interimsstandorte zur Deckung des zusätzlichen Betreuungsbedarfs im Kita-Jahr 2017/18, Beschaffung von Mobilbauten“ zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Kinder und Bildung stimmt der Errichtung von 90 Gruppen zur Kindertagesbetreuung ab dem Kindergartenjahr 2017/18 in Mobilbauten zu und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die Beschaffung, Herrichtung und den Betrieb der Mobilbauten investiv und konsumtiv durch Verpflichtungsermächtigungen abzusichern.

In Vertretung

Frank Pietrzok

Staatsrat

Ausbau der Kindertagesbetreuung für 0-<6-jährige Kinder bis zum Kindergartenjahr 2019/20 - Maßnahmen in Containern (weitere Klärung notwendig)																						
STNr./OT -Nr.	Stadtteil/Ortsteil	Maßnahme																				
		Kita im Garten (2 Gruppen)				4 Gruppen im Container				andere				Horte zu Schulen								
		u3	ü3	ü6	u3	ü3	ü6	u3	ü3	ü6	u3	ü3	ü6									
53	Blumenthal	KuFZ Reepschlägerstraße	1	0	1	0																
		KuFZ Fillerkamp	2	0	2	0																
52	Vegesack	KuFZ Hammersbeck	2	0	2	0	Schule Fährer Flur	4	2	2	0	Container für 3 Kita-Gruppen an Schule am Wasser *	3	1	2	0	KuFZ Beckedorferstraße: ggf. Container für 2 Gruppen an Schule Hammersbeck (Bauernhaus)	2	0	0	2	
51	Burglesum	KuFZ Am Smidts Park	2	0	2	0	Bezirkssportanlage Marßel *	4	2	2	0											
44	Gröpelingen	KuFZ Schwarzer Weg	2	0	2	0	Schule an der Fischerhuder Straße	4	2	2	0											
							Schule Auf den Heuen	4	2	2	0											
43	Walle	KuFZ Löwenzahn	2	0	2	0						Waller Wied	2	1	1	0						
24	Huchting						Zwischen Dorpen *	4	2	2	0	Schule Grolland: 2 Gruppen im Container	2	1	1	0	KuFZ Amersfooter Straße: ggf. Container für 2 Gruppen an Schule an der Delfter Straße	2	0	0	2	
23	Obervieland	KuFZ Engelkestraße: Hort im Garten	2	0	0	2	Sportplatz Theodor-Billroth/ Funpark-Obervieland *	4	1	3	0											
21	Neustadt						KuFZ Delmestraße/ Schulgelände Delmestraße	4	2	2	0											
							Wilhelm-Kaisen-Oberschule (KBM-Container) *	4	2	2	0											
34	Horn-Lehe	KuFZ Vorstraße	2	2	0	0	Schule an der Horner Heerstraße	4	2	2	0											
32	Schwachhausen						Schule an der Freiligrathstraße *	4	2	2	0											
38	Hemelingen	KuFZ Zeppelinstraße	2	1	1	0	Grundschule Mahndorf (Bolzplatz) *	4	2	2	0											
		KuFZ Osterhop	2	0	2	0																
37	Osterholz						Gesamtschule Ost	4	2	2	0	KuFz Mülheimer Straße: 2 Gruppen Kita im Container auf Schulgelände	2	0	2	0						
							Alternativstandort zu Scholener Straße *	4	2	2	0											
Bremen, Stadt			19	3	14	2		52	25	27	0		9	3	6	0		4	0	0	4	

Maßnahmen in Containern, die für 16/17 bereits als realisiert eingerechnet sind/ keinen Platzgewinn darstellen!																						
STNr./OT -Nr.	Stadtteil/Ortsteil	Maßnahme																				
		Kita im Garten (2 Gruppen)				4 Gruppen im Container				andere				Horte zu Schulen								
		u3	ü3	ü6	u3	ü3	ü6	u3	ü3	ü6	u3	ü3	ü6									
31	Östliche Vorstadt					Container für 4 Gruppen (Kinder aus KuFZ FriedrichKarl-Straße für die Zeit des Neubaus der Einrichtung)	4	0	4	0												
33	Vahr	KuFZ Heinrich Imbusch Weg	2	1	1	0																

für Containerbeschaffung:
u3 gesamt: 32 ü3 gesamt: 52
ü6 gesamt: 6

* Standort noch ohne potentiellen Träger!